

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

729. Anon. 1914. "Die samoanische Augenkrankheit." [The Samoan eye infection]. *Deutsches Kolonialblatt* 25, n° 14, p. 671.

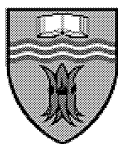
The Samoan conjunctivitis has now spread to the Islands Territory. It is assumed that it was introduced by the Samoan exiles on Saipan. Since a treatment has been developed, it is hoped that the spread of the contagious disease can be kept in check. Detailed statistics are presented.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

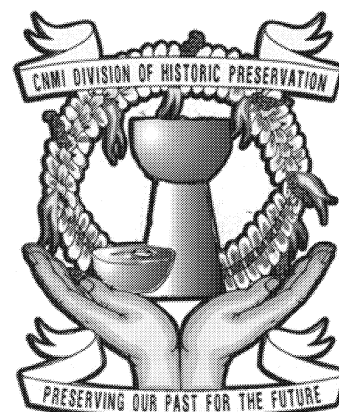
CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Name des Zollamts	Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zölle												Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs			
	1914						1913						mehr		weniger	
	Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen		Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen		M	Pf.	M	Pf.
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
Mbiru*) April/ Dezember . . .	52 711	10	127 643	50	180 253	60	36 686	40	71 910	50	108 296	90	72 057	70	—	—
Ufofo	2 429	95	70	—	2 499	95	4 425	60	270	—	4 695	60	—	—	2 195	65
Dazu April/Dez.	39 364	20	2 666	20	42 030	40	4 948	20	1 232	40	6 180	60	35 849	80	—	—
Zusammen	41 794	15	2 736	20	44 530	35	9 373	80	1 502	40	10 886	20	33 654	15	—	—
Rampo	1 545	55	204	—	1 749	55	131	50	—	—	131	50	1 618	05	—	—
Dazu April/Dez.	19 087	45	3 810	80	22 898	25	4 000	40	—	—	4 000	40	18 897	85	—	—
Zusammen	20 633	—	4 014	80	24 647	80	4 131	90	—	—	4 131	90	20 515	90	—	—
Zolleinnahme im Januar	18 337	03	4 835	45	23 172	48	26 209	25	3 997	15	30 206	40	—	—	7 033	92
Dazu April/Dez.	320 086	40	183 275	58	503 361	98	210 427	78	122 089	77	332 517	55	170 844	43	—	—
Zusammen	338 423	43	188 111	03	526 534	46	236 637	03	126 086	92	362 723	95	163 810	51	—	—

Samoa.

Die samoanische Augenkrankheit.

Es ist schon längere Zeit bekannt, daß die Eingeborenen auf Samoa viel unter Augenkrankheiten leiden; über das Wesen dieser Krankheiten bestand aber lange keine Klarheit. Die Ansicht, daß es sich um die ägyptische Augenkrankheit handelt, besaß früher die größte Wahrscheinlichkeit, da die schließlichen Folgen, entstellende Augenlidkrümmungen und zahlreiche Erblindungen, die gleichen waren wie bei der ägyptischen Augenkrankheit. Auch die Fliegenplage, die man in Ägypten für die Verbreitung der Krankheit, hauptsächlich unter den Kindern, verantwortlich macht, findet sich in gleicher Weise auf Samoa.

Im Jahre 1910 ist es dem Reichs-Kolonialamt gelungen, den Privatdozenten der Augenheilkunde Professor Dr. Leber und den Protozoenforscher Professor Dr. von Prowazek, die bereits von Behörden, Stiftungen und privaten Gönnern eine Summe für eine Forschungsreise in die Südsee gesammelt hatten, zu bewegen, ihre hauptsächlichliche Tätigkeit nach Samoa zu verlegen. Die noch fehlenden Mittel wurden ihnen aus kolonialen Fonds und durch die deutsche Kolonialgesellschaft bewilligt. Diese beiden Gelehrten fanden in der samoanischen Augenkrankheit eine bis dahin unbekannt, mit der ägyptischen

Augenkrankheit zwar in manchen Punkten übereinstimmende, aber in anderen davon abweichende Augenkrankheit, der sie den wissenschaftlichen Namen Epitheliosis desquamativa conjunctivae gaben. Auch die für die Krankheit spezifischen Krankheitserreger haben sie entdeckt.***) Endlich hat Professor Dr. Leber auch Mittel erprobt, mit denen es leicht gelingt, die Krankheit zu heilen, solange sie sich noch im Anfangsstadium befindet, in dem noch keine tiefere Veränderung an den Augen eingetreten sind. Trotz der sehr umfangreichen praktischen Tätigkeit, die Professor Dr. Leber ausübte, konnte bei der Kürze seines Aufenthalts auf Samoa eine systematische Bekämpfung der unter den Eingeborenen ungeheuer verbreiteten Augenkrankheit nicht in Frage kommen. Diese mußte vielmehr dem auf seinen Rat entsandten Augenspezialisten Dr. Glanz, der seit März 1912 in Samoa als Regierungsarzt tätig ist, zufallen. Dr. Glanz suchte sich zunächst durch Reisen auf den samoanischen Inseln ein Bild über die Verbreitung der Augenkrankheiten zu verschaffen, das Vertrauen der Eingeborenen durch ambulante Behandlung zu gewinnen und sie über das Wesen

**) Veröffentlichungen darüber sind in der Berliner klinischen Wochenschrift 1911, Nr. 5 und Nr. 39 erschienen.

*) Die Nachweisung aus Mbiru ist noch nicht eingegangen.

und die Heilung der Augenkrankheiten, die sie selbst in ganz unzweckmäßiger Weise behandelten, aufzuklären. Dann wählte er sich die Hauptstadt Apia zum Sitz seiner Tätigkeit, hauptsächlich auch deshalb, weil im dortigen Krankenhaus die Ausführung der zahlreichen notwendigen Augenoperationen erleichtert ist. Über den erzielten Erfolg geben die beiden letzten im Auszug folgenden Berichte von Dr. Glanz ein anschauliches Bild.

I.

Vierteljahresbericht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1913.

Meine Bedenken gegen eine erfolgreiche Bekämpfung der Augenkrankheiten der Samoaner von Apia aus haben sich erfreulicherweise nicht als berechtigt erwiesen. Im Gegenteil, es setzte bald ein starker Zulauf von Augenkranken aus allen Teilen und allen Dörfern ganz Upolus und der anderen Inseln nach Apia ein, der ständig wuchs und mir täglich hunderte von Patienten zuführte. Es kamen nicht nur schwere, verzweifelte Fälle zur Behandlung, sondern auch eine große Menge augenkranker Kinder jeder Altersstufe bis herab zu 14 Tagen. Das bildete für mich eine große Genugtuung, da auf die Behandlung der Augenkrankheiten der Kinder das Schwergewicht der Bekämpfung zu legen ist, weil in diesen die Wurzeln des Übels, die Infektionsquellen liegen.

Da die Eltern sehr oft nicht wissen, daß ihre Kinder augenkrank sind, indem äußerlich meist keine Entzündungserscheinungen wahrnehmbar sind, und da sie das Verklebthein der Augen am Morgen und die Eiterabsonderung so gewohnt sind, daß sie dies als etwas Selbstverständliches hinnehmen, so wird letzten Endes immer noch die systematische Behandlung von Distrikt zu Distrikt notwendig werden. Immerhin aber wird eine Behandlung von Apia aus zunächst, solange der Zulauf der Patienten in dieser Weise anhält, einen Erfolg versprechen und auf längere Zeit noch fortgeführt werden können.

Ein großer Vorzug bei der Behandlung im Hospital in Apia liegt in der Möglichkeit, Augenoperationen jeder Art, zumal solche, die Narkose erfordern, ausführen zu können. Die operative Tätigkeit findet hier auf Samoa bei den Angenerkrankungen ein ungeheures Feld; nicht in letzter Linie ist ihr der ständig wachsende Andrang der Patienten zur Behandlung zu danken. Die Besserung bzw. Wiederherstellung des Sehvermögens durch augeneröffnende Operationen, die Aufhebung der endlosen Beschwerden bei normwidrigen Lidstellungen durch plastische Operationen, sind selbst diesen Naturkindern zu sinnfällig, als daß sie den Vorzug und den Segen

dieser Operationen nicht schätzen sollten. Den Unterschied zwischen der Wirkung kunstgerechter Eingriffe und derjenigen ihrer verderblichen, primitiven mechanischen Behandlungsmethoden den Samoanern vor Augen zu führen, das ist der beste, wenn auch nicht der kürzeste Weg, um diese Augen zerstörenden samoanischen Behandlungsmethoden aus der Welt zu schaffen. Ich habe denn auch während dieses Vierteljahres eine außerordentlich große operative Tätigkeit entfalten können, wie ich sie bisher niemals auch nur annähernd aufweisen konnte.

Auch ist versucht worden, durch Veröffentlichungen in Eingeborenen-Zeitungen Aufklärung über die Augenkrankheiten und das Verhalten bei solchen zu geben, dagegen vor der Anwendung von samoanischen, mechanischen Augenbehandlungsmethoden zu warnen. Inwieweit diese Maßnahmen Erfolg gehabt haben, entzieht sich noch meiner Beobachtung.

Alles in allem habe ich die feste Zuversicht, daß diese Einflüsse beim samoanischen Volke bald überall festen Boden gefaßt haben werden. Die Erreichung dieses Zieles würde allein schon einen der größten Erfolge der Aufgabe, die mir gestellt worden ist, bedeuten, denn damit wäre das traurige Schicksal der Erblindung von Tausenden von Augen sozusagen mit einem Schlage abgewendet.

Statistik.

Die Statistik über die im vergangenen Vierteljahre behandelten Augenkrankheiten weist folgende Zahlen auf:

Zahl der neu behandelten Patienten
in Summa 811.

Darunter dem Lebensalter nach:

Säuglinge	135,
Kinder bis zu 10 Jahren	286,
Erwachsene	390.

Davon wurden geheilt entlassen: 576 Fälle.

Behandlungstage in Summa 9685.

Die spezifische samoanische Angenerkrankung umfaßte 619 Fälle.

Die schweren Folgezustände der samoanischen Augenkrankheit bzw. der samoanischen Behandlung charakterisiert nachstehende Zusammenstellung:

Verlust des Augapfels	31 Augen,
Verlust des vorderen Augapfelteiles	39 "
Grüner Star	12 "
Eintrocknung des Auges	2 "

d. h. erblindete Augen in Summa 84 Augen,
Früherer geschwüriger Durchbruch des Auges 121 "

d. h. durchbrochene Augen in Summa 205.

Unter den behandelten Patienten finden sich auf beiden Augen erblindet: 24 Personen.

Anderer mehr oder weniger schwere Folgezustände der Erkrankung bzw. der samoanischen Behandlung bilden folgende Augenveränderungen derselben 619 Fälle:

Hornhautnarben	100	Augen,
Hornhautgeschwüre	46	"
Gefäßentwicklung in der Hornhaut	19	"
Flügelzell	51	"
Wimpern schleifen auf der Hornhaut	76	"
Einwärtsrollung des Lidrandes	2	"

An anderen Augenerkrankungen gelangten zur Behandlung: 103 Fälle verschiedener Art.

An Operationen wurden ausgeführt:
in Summa 192 Operationen;

darunter Augen eröffnende Operationen 50, Hornhautoperationen 74, Lidoperationen 64, andere Operationen 4.

II.

Vierteljahresbericht für die Zeit vom
1. Januar bis 31. März 1914.

Unter ständigem Anwachsen der täglich zu behandelnden Patientenzahl nahm die Augenbehandlung im Regierungshospital in Apia ihren weiteren Fortgang.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß während dieses Vierteljahres alle Schranken des Widerstandes bei den Eingeborenen Upolus gegen die Bekämpfung der Augenkrankheiten gebrochen worden sind, wenn ich als solche die Furcht vor Schmerzen bei der Behandlung oder vor operativen Eingriffen, Mangel an Vertrauen zur Behandlung, ferner Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit, Scheu vor den weiten, nach Apia zurückzulegenden Entfernungen u. dgl. bezeichnen darf.

Die Zahl der an einem Tage zu behandelnden Patienten betrug wochenlang 300 bis 400, so daß ungefähr das Maximum des möglichen geleistet werden mußte, wenn man die tägliche Arbeit bewältigen wollte. Niemals wurde die Arbeit abgebrochen, bevor sämtliche erschienenen Patienten behandelt worden waren. Eine weitere Vergrößerung des Zustromes von Patienten würde Störungen in der Behandlung hervorrufen müssen.

Ich kann nicht umhin, die Ruhe und Ordnung der Samoaner bei der Behandlung rühmend hervorzuheben. Diese stundenlang angesammelten Hunderte von Menschen halten in Geduld untereinander vollkommen Ordnung ohne jede polizeiliche Aufsicht. Zu lärmenden Auftritten kommt es niemals, obgleich die Räumlichkeiten für Patienten wie für Behandlung sehr beschränkt sind.

Die operative Tätigkeit nimmt in der Bekämpfung der Folgezustände der infektiösen Augenkrankheiten einen immer größeren Raum ein. Das bezeugt die Statistik über 325 Augenoperationen, die innerhalb dieser drei Monate ausgeführt wurden. Nur durch sie sind an den schwer geschädigten Augen dauernde Werte zu schaffen. Das betrifft in der Hauptsache erwachsene Personen. Für jede Woche konnte nur ein Operationstag angelegt werden in Rücksicht auf die Notwendigkeit eines ununterbrochenen täglichen Fortlaufs der

Behandlung der infektiösen Fälle. Trotz stärkster Ausnutzung des Operationstages konnte durchschnittlich immer nur die Hälfte des operativen Materials aufgearbeitet werden. Hier machte sich die Stockung bei dem zu großen Andrang bereits fühlbar, aber die Samoaner schätzen die Wirkungen der Augenoperationen schon so hoch, daß sie geduldig Woche für Woche ausharren, bis an jeden die Reihe kommt.

Man gewinnt im allgemeinen den Eindruck, daß die Samoaner schon bedeutend von ihren mechanischen, verderblichen Augenbehandlungs-Methoden zurückkommen; diese haben sich aber so tief im Volke eingewurzelt, daß man trotz ständiger Belehrungen hier und da noch immer die abscheulichsten Bilder frischer Augenerstörungen zu sehen bekommt.

Wie groß die verderbliche Wirkung dieser rohen Augenbehandlung der Samoaner ist, geht auch wieder aus der folgenden Statistik hervor.

Statistik.

Behandelt wurden neue Patienten: 1058.

Darunter:

Säuglinge	163,
Kinder bis zu 10 Jahren	290,
Männliche Erwachsene	211,
Weibliche Erwachsene	394.

Dabon geheilt entlassen: 676 Fälle.

Behandlungstage in Summa: 13 830.

Die spezifische samoanische Augenerkrankung umfaßte in Summa 926 Fälle.

An Folgezuständen der samoanischen Augenkrankheit bzw. der samoanischen Eingeborenenbehandlung sind zu erwähnen:

Zerstörung des ganzen Auges	39	Augen,
Zerstörung des vorderen Augapfelteiles	56	"
Grüner Star	10	"

Erblindete Augen 105.

Früherer geschwüriger Durchbruch des Auges 185 Augen.

Durchbrochene Augen zusammen 290.

Auf beiden Augen erblindete Patienten 31.

Sonstige Schädigungen der Erkrankung 488.

Hornhautnarben	110	Augen,
Hornhautgeschwüre	121	"
Gefäßentwicklung in der Hornhaut	33	"
Flügelzell auf der Hornhaut	92	"
Die Wimpern reiben auf der Hornhaut	116	"
Einwärtsrollung des Lides	2	"
Auswärtskehrung eines Lides	4	"
Bereiterung des ganzen Auges	1	"
Verletzungs-Star	4	"
Verwachsung der cornea mit der Bindehaut des Oberlides, damit Fixation und Sehunsfähigkeit des Auges	5	"

Also unter den 926 Fällen der samoanischen Augenerkrankung sind nicht weniger als 778 schwer geschädigte Augen!

An anderen Augenerkrankungen gelangten zur Behandlung 132 Fälle verschiedener Art.

Zusammenstellung der Augen-Operationen:
Summa 325 Operationen.

Darunter: Augen eröffnende Operationen 99, Hornhautoperationen 155, Lidoperationen 65, andere Operationen 6.

* * *

Die samoanische Augenkrankheit hat sich im Laufe der letzten Jahre auch auf anderen Inseln der Südsee, hauptsächlich Saipan und Ponape, verbreitet. Da auf diesen Inseln die Krankheit erst jüngeren Ursprungs ist, machte ihre Bekämpfung weniger Schwierigkeiten. Ein Bild darüber gibt der folgende Auszug aus dem Jahresmedizinalbericht 1911/12 aus Ponape:

„Unter den am meisten vertretenen Krankheiten ist in erster Linie ein eitriger Bindehaut-

katarrh zu nennen. Derselbe dürfte wohl seinen Ausgang von der Insel Saipan genommen haben und ist auf Ponape bereits zu einer ansehnlichen Verbreitung gelangt. Ihre Schrecken hat die Krankheit verloren, seit sie in ihrem Wesen durch den Spezialarzt Dr. Leber genau studiert und der Heilplan festgelegt worden ist. Die Fälle pflegen glatt ohne Sehstörung oder irgendeinen bleibenden Nachteil zu heilen, vorausgesetzt, daß die Therapie zur rechten Zeit einsetzen kann; doch dafür hat es das Volk im Laufe der Zeit zu einem großen Verständnis gebracht, indem die Leute schon gleich in den Anfangsstadien zur Behandlung zu erscheinen pflegen. Die Krankheit ist zur Zeit bis auf einige sporadische Fälle erloschen.“

Kolonialrechtliche Entscheidungen.

Nr. 36.

Auszug aus dem Urteil des Reichsgerichts (3. Zivilsenats) vom 21. April 1914.*)

In dem Herrschaftsgebiet des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 (R. G. Bl. S. 213), d. h. in den Konsulargerichtsbezirken und in den Schutzgebieten, gelten — sofern es nicht an den im § 20 dort. bestimmten Voraussetzungen fehlt — die dem bürgerlichen Rechte angehörnden Vorschriften auch der Reichsgesetze, die in der Hauptsache öffentliches Recht enthalten.

§ 19 Ziff. 1, § 20 Konf. G. G., § 3 Sch. G. G., §§ 133 ff. R. G. O.

Ob für die Beurteilung des Dienstverhältnisses des Klägers zur Beklagten die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung §§ 121 ff., insbesondere § 133 f., maßgebend sind, hängt von der Beantwortung der Frage ab, ob diese Vorschriften in den Konsulargerichtsbezirken überhaupt gelten. Das Konsulargericht hat die Frage verneint, jedoch zu Unrecht. Nach § 19 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 gelten in den Konsulargerichtsbezirken

für die der Konsulargerichtsbarkeit unterworfenen Personen die dem bürgerlichen Rechte angehörnden Vorschriften der Reichsgesetze. Es kommt daher nicht darauf an, ob die Reichsgewerbeordnung in der Hauptsache ein dem öffentlichen Recht angehöriges Gesetz ist. Nicht nach dem hauptsächlichsten Inhalte des sie enthaltenden Gesetzes ist die Frage der Zugehörigkeit einer Vorschrift zum öffentlichen oder zum bürgerlichen Rechte zu entscheiden, vielmehr ist die einzelne Vorschrift für sich daraufhin zu prüfen. Die Vorschrift des § 133 f. der Reichsgewerbeordnung ist privatrechtlicher Natur und setzt auch nicht Einrichtungen und Verhältnisse voraus, an denen es für den Konsulargerichtsbezirk fehlt (§ 20 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes).

*) Anmerkung: Das Urteil des Reichsgerichts betrifft den Rechtszustand in einem bestimmten Konsulargerichtsbezirk. Für die Schutzgebiete ist besonders zu prüfen, ob und inwieweit privatrechtliche Vorschriften mit Rücksicht auf § 20 R. G. G. dort gelten.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Deutsch-Ostafrikanische Bank.*)

Die Zahl der in unseren Büchern geführten Konten hat infolge verschiedener Umstände eine Verminderung erfahren, doch ist das Gesamtergebnis trotzdem zufriedenstellend.

Der Rückgang der Kurse aller festverzinslichen Wertpapiere hat im abgelaufenen Jahre angehalten, so daß wir auf unseren Besitz an mündelsicheren Papieren eine Abschreibung von 54 055 M vornehmen mußten. Andererseits ist es uns gelungen, infolge der hohen

*) Aus dem neunten Geschäftsbericht für das Jahr 1913.

Zinssätze einen erheblichen Mehrgewinn an Zinsen zu erzielen.

Das Wechselgeschäft hat im Gegensatz zu 1912 einen Rückgang aufzuweisen, so daß der Gewinn auf diesem Konto einen nicht unerheblichen Ausfall zeigt. Sehr lebhaft ist dagegen der Überweisungsverkehr namentlich auf telegraphischem Wege gewesen; es konnte demgemäß ein entsprechend höherer Gewinn erzielt werden.

Die Unkosten sind nicht gewachsen; der Reingewinn erhöht sich um 35 048 M gegen das Vorjahr.

Der Notenumlauf hat eine weitere erfreuliche Steigerung um 387 545 Rp. erfahren. Ende des Be-